

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1422/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.02.2023
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	15.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	29.03.2023	öffentlich

### **Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet des ehemaligen Amtshauses südlich der Straße Am Täberg, westlich der Amtsstraße**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Für das Gelände des ehemaligen Amtshauses in der Amtsstraße 12 soll die Nachnutzung geregelt werden.

Die Lindemann Holding, Am Hög 12, 25436 Moorrege ist an der Entwicklung und Nachnutzung des Geländes interessiert und hat hierfür bereits einen ersten Vorschlag vorgelegt.

Um die geplante Nutzung zu ermöglichen, ist ein Bebauungsplan notwendig.

Als Verfahren wird hier der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 12 i.V.m. §13a BauGB gewählt.

In den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und der Gemeindevertretung soll daher über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet des ehemaligen Amtshauses südlich der Straße Am Täberg, westlich der Amtsstraße beraten und beschlossen werden.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten der Bauleitplanung, sowie die Kosten der Erschließung und Durchführung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger übernommen.

Hierfür ist ein Kostenübernahmevertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

**Fördermittel durch Dritte:** entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen / Die Gemeindevertretung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 gem. §12 i.V.m. §13a BauGB aufzustellen.

1. Für das Gebiet des ehemaligen Amtshauses südlich der Straße Am Täberg, westlich der Amtsstraße wird ein B-Plan (Nr. 39) aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Die als öffentliche Verwaltung dargestellte Fläche (ehemaliger Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein) soll der Innenentwicklung und Nachverdichtung dienen. Auf dem Gelände soll hauptsächlich Wohnbebauung entstehen. Ein Anteil von ca. 10-20 % soll der gewerblichen Nutzung dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Möller Plan in Wedel beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13a BauGB abgesehen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, einen Kostenübernahmevertrag auszuarbeiten und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen

---

Balagus  
(Bürgermeister)

### **Anlagen:**

Bebauungsvorschlag Ansichten und Lageplan  
Lageplan des Geltungsbereichs